

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 01.08.2017

Niederschrift

über die Sitzung des Kreistages öffentlicher Teil

am Montag, den 24.07.2017 um 15:00 Uhr
im Casino der Sparkasse Pfaffenhofen, Sparkassenplatz 11 - 13, 85276 Pfaffenhofen

Anwesend sind:

Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton

Weiterer Stellvertreter des Landrats

Finkenzeller, Josef

CSU

Axthammer, Brigitte
Breher, Barbara
Brummer, Alois
Deml, Erich
Dietz, Xaver
Engelhard, Rudi
Görlitz, Erika
Heinrich, Reinhard
Lachermeier, Martin
Machold, Jens
Prechter, Hans
Schnell, Richard
Schranner, Hans
Seitz, Martin
Steinberger, Anton
Straub, MdL, Karl
Wayand, Ludwig
Wolf, Hans

SPD

Brunnhuber, Sabine
Drack, Elke
Hammerschmid, Werner
Herker, Thomas
Käser, Markus
Kummerer-Beck, Marianne
Lederer, Hartmut
Rechenauer, Oliver
Rothmeier, Franz
Schmid, Martin
Simbeck, Florian

verlässt die Sitzung um 16:22 Uhr

kommt um 15:05 Uhr zur Sitzung

FW

Braun, Martin
Erl, Erich
Gigl, Alfons
Guld, Georg
Gürtner, Albert
Hechinger, Max
Müller, Ernst
Nerb, Herbert

AUL

Franken, Michael
Jung, Claudia
Staudter, Christian
Steinberger, Josef
Weber, Paul

GRÜNE

Dörfler, Roland
Furtmayr, Angelika
Schnapp, Kerstin
Walter, Annette

FDP

Schäch, Josef
Stockmaier, Thomas

ÖDP

Ebner, Siegfried
Haiplik, Reinhard
Skoruppa, Stefan Dr.

Verwaltung

Daser, Sebastian
Förster, Diana
Gassner, Helga
Huber, Karl
Reisinger, Walter
Schmid, Dr. Albert

weitere Teilnehmer

Degen, Christian
Eidelsburger, Werner
Goldammer, Ingo
Huber, Bernd
Linner, Lorenz

Entschuldigt fehlen:

Landrat

Wolf, Martin entschuldigt

CSU

Röder, Thomas entschuldigt

Russer, Manfred entschuldigt

Stanglmayr, Erna entschuldigt

Vogler, Albert entschuldigt

Weichenrieder, Max entschuldigt

FW

Heinzlmair, Peter entschuldigt

FDP

Moll, Wolfgang entschuldigt

Herr stellvertretender Landrat Anton Westner eröffnet die Sitzung um 15.04 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr stellvertretender Landrat Anton Westner begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Gäste und die Vertreter der Presse.

Herr Lederer kommt um 15:05 Uhr zur Sitzung.

Herr stellvertretender Landrat Anton Westner gibt bekannt, dass Tagesordnungspunkt 2 (Festsetzung der Entschädigung des Stellvertreters und des weiteren Stellvertreters des Landrats) des nichtöffentlichen Teils vorgezogen und als TOP 10 a) **öffentlich** behandelt wird.

Herr stellvertretender Landrat Anton Westner und die Mitglieder des Kreistages gedenken dem verstorbenen Altlandrat Dr. Traugott Scherg.

Tagesordnung

1. Vorstellung eines Mitglieds des Wirtschaftsbeirates (I)
2. Zusammensetzung des Kreistags/Besetzung von Ausschüssen, Nachrücken eines Mitglieds der CSU-Kreistagsliste (B)
3. Vereidigung von Herrn Xaver Dietz (B)
4. Besetzung des Sozialausschusses (B)
5. Bericht über die Entwicklung der Ilmtalklinik GmbH (I)
6. Ilmtalklinik GmbH; Änderung des Genossenschaftsvertrages der Klinik Kompetenz Bayern eG (B)
7. Ilmtalklinik GmbH; Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016 (B)
8. Ilmtalklinik Sondervermögen; Feststellung des Jahresabschlusses und Erteilung der Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016 (B)
9. Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter (B)
10. Bericht über den Hochwasserschutz im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (I)
- 10 a) Festsetzung der Entschädigung des Stellvertreters und des weiteren Stellvertreters des Landrats (B)
11. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Vorstellung eines Mitglieds des Wirtschaftsbeirates (I)

Sachverhalt/Begründung

Herr Lorenz Linner stellt sich als neues Mitglied des Wirtschaftsbeirats kurz vor.

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen.

Top 2 Zusammensetzung des Kreistags/Besetzung von Ausschüssen, Nachrücken eines Mitglieds der CSU-Kreistagsliste (B)

Sachverhalt/Begründung

Als Listennachfolger für den verstorbenen Kreisrat Franz Schmuttermayr rückt Herr Xaver Dietz, Hubertusstraße 2, 85088 Vohburg a.d.Donau in den Kreistag nach. Herr Dietz wird wie Herr Schmuttermayr der CSU-Fraktion angehören und dessen Funktion in Ausschüssen und Gremien übernehmen. Dies bedeutet im Einzelnen:

- Mitglied im Bau- und Vergabeausschuss
- Mitglied im Sozialausschuss
- Stellvertretendes Mitglied im Umweltausschuss
- Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat KUS

Herr Dietz hat den Eid bei der Kreistagssitzung 24.07.2017 zu leisten.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

1. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass Herr Xaver Dietz für Herrn Franz Schmuttermayr in den Kreistag nachrückt.
2. Der Kreistag stimmt der Übernahme der Funktionen als Mitglied im Bau- und Vergabeausschuss, Mitglied im Sozialausschuss, Stellvertretendes Mitglied im Umweltausschuss sowie als Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat KUS durch Xaver Dietz zu.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 53 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 52 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Herr Dietz nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Top 3 Vereidigung von Herrn Xaver Dietz (B)

Sachverhalt/Begründung

Als Listennachfolger für den verstorbenen Kreisrat Franz Schmuttermayr rückt Herr Xaver Dietz, Hubertusstraße 2, 85088 Vohburg a.d.Donau in den Kreistag nach.

Herr Xaver Dietz hat den Eid heute bei der Kreistagssitzung zu leisten.

Gem. Art. 24 Abs. 4 LkrO sind alle Kreisräte nach ihrer Berufung zu vereidigen. Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Kreisrat, dass er aus Glaubens- und oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat er anstelle der Worte „ich schwöre“, die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten. Den Eid nimmt der Landrat ab. Die Leistung der Eidesformel wird zur Niederschrift genommen.

Sofern mit der Vorgehensweise Einverständnis besteht und keine Wortmeldungen vorliegen, bitte ich

Herr Xaver Dietz

sich zur Vereidigung vom Platz zu erheben und mir folgende Eidesformel nachzusprechen:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 24. Juli 2017

.....
Xaver Dietz

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen.

Top 4 Besetzung des Sozialausschusses (B)

Sachverhalt/Begründung

Herr Willi Käser ist als beratendes Mitglied für die Regens-Wagner-Stiftung Hohenwart ausgeschieden.

Als neues beratendes Mitglied soll Frau Paula Wagner bestellt werden.

Frau Angelika Keller ist als stellvertretendes, beratendes Mitglied für den Paritätischen Wohlfahrtsverband Bayern ausgeschieden.

Als neues stellvertretendes, beratendes Mitglied soll Herr Martin Pirthauer bestellt werden.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Für die Regens-Wagner-Stiftung Hohenwart wird Frau Paula Wagner als beratendes Mitglied benannt.

Für den Paritätischen Wohlfahrtsverband Bayern wird Herr Martin Pirthauer als stellvertretendes, beratendes Mitglied bestellt.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 53 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 53 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Top 5 Bericht über die Entwicklung der Ilmtalklinik GmbH (I)

Sachverhalt/Begründung

Herr Goldammer und Herr Degen geben einen Bericht zur Entwicklung der Ilmtalklinik Pfaffenhofen. Sie gehen dabei u.a. auf die Entwicklung der Überstunden, Beschäftigung von Honorarkräften, Überbesetzung im ärztlichen Bereich und Unterbesetzung im Bereich der Pflege, Entwicklung der einzelnen Abteilungen und die aktuelle Prognose ein.

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen.

Top 6 Ilmtalklinik GmbH; Änderung des Genossenschaftsvertrages der Klinik Kompetenz Bayern eG (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Ilmtalklinik GmbH ist Mitglied der Klinik Kompetenz Bayern eG. In der Generalversammlung der KKB vom 24.11.2016 wurde der KKB-Genossenschaftsvertrag in § 6 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe h geändert, da aufgrund der zahlreichen Aktivitäten der KKB der Jahresbeitrag für „mittelgroße Mitglieder“ und „große Kliniken“ den Betrag von 10.000 € übersteigt.

Der Vorschlag des Aufsichtsrates der KKB ab 2017 ist, dass Kliniken bis 600 Betten 12.000 € Mitgliedsbeitrag leisten und ab 601 Betten 15.600 € an Jahresbeitrag anfallen.

Die Neufassung lautet nunmehr: „Jedes Mitglied hat die Pflicht, das Interesse der Genossenschaft zu wahren. Es hat insbesondere Beiträge zur Finanzierung der allgemeinen Leistungen

der Genossenschaft für die Mitglieder bis zu einer Höhe von maximal 20.000 € pro Kalenderjahr zu leisten; die Festsetzung erfolgt durch den Vorstand mit Zustimmung der Generalversammlung“.

Für die Ilmtalklinik GmbH bedeutet dies einen Mitgliedsbeitrag von nunmehr 12.000 € statt bisher 10.000 €. Die Zuständigkeit für die Gesellschafterversammlung ergibt sich aus § 11 Abs. 2 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages der Ilmtalklinik GmbH. Die Zuständigkeit ergibt sich nicht aufgrund der Höhe des Betrages sondern weil der KKB-Genossenschaftsvertrag entsprechend geändert wird und die Ilmtalklinik GmbH Mitglied der Klinik Kompetenz Bayern eG ist.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Stellvertreter des Landrats, Herr Anton Westner, wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der ITK GmbH der Änderung des Genossenschaftsvertrages der Klinik Kompetenz Bayern eG seine Zustimmung zu erteilen.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 53 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 53 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Top 7 Ilmtalklinik GmbH; Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH hat am 21.06.2017 den Jahresabschluss 2016 der Ilmtalklinik GmbH beraten und die Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und der Verwendung des Jahresergebnisses 2016 gefasst.

Es wurde entschieden, den Jahresabschluss der Ilmtalklinik GmbH zum 31.12.2016 gemäß Prüfungsbericht der Schüllermann & Partner AG vom 26.05.2017 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.334.548,83 € festzustellen und auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Geschäftsführung der Ilmtalklinik GmbH wurde durch den Aufsichtsrat die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 erteilt.

Die Entlastung des Aufsichtsrats der Ilmtalklinik GmbH für das Geschäftsjahr 2016 soll in der Gesellschafterversammlung am 28. Juli 2017 erfolgen.

Da es sich bei der Entlastung des Aufsichtsrats um kein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, bedarf es der Genehmigung durch den Kreistag.

Bei dieser Beschlussfassung dürfen wegen persönlicher Beteiligung Kreisräte, die im Jahr 2016 Mitglied des Aufsichtsrates waren, nicht mitwirken. Entsprechendes gilt für den Landrat als Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Landrat des Landkreises Pfaffenhofen wird zur Abstimmung in der Gesellschafterversammlung zur Entlastung des Aufsichtsrats der Ilmtalklinik GmbH für das Geschäftsjahr 2016 ermächtigt.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 53 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 47 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

An der Abstimmung nehmen folgende Aufsichtsräte wegen persönlicher Beteiligung nicht teil:

Herr Reinhard Heinrich
Herr Max Hechinger
Herr Werner Hammerschmid
Herr Erich Deml
Herr Alfons Gigl
Herr Dr. Stefan Skoruppa

Top 8 Ilmtalklinik Sondervermögen; Feststellung des Jahresabschlusses und Erteilung der Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016 (B)

Sachverhalt/Begründung

Das Sondervermögen der Ilmtalklinik GmbH hat zum Bilanzstichtag des Jahres 2016 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 109.576 € abgeschlossen.

Aus der Kapitalrücklage wird ein Betrag in Höhe von 63.807 € in Höhe der Abschreibungen für Wohnbauten 2016 entnommen. Der unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von 569.219,00 € verbleibende Bilanzgewinn von 523.450,00 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss des Berichtszeitraums wurde durch einen Wirtschaftsprüfer bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses des Sondervermögens Ilmtalklinik des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm ist eine dem Kreistag vorbehaltene Angelegenheit, die nicht auf den Kreisausschuss übertragen werden kann (Art. 30 Abs. 1 Nr. 19 LKrO). Der entsprechenden Feststellungsbeschluss einschließlich der Entlastung sind somit Aufgabe der Kreisorgane.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

1. Der Jahresabschluss 2016 des Sondervermögens Ilmtalklinik GmbH wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 109.576 € festgestellt. Der unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von 569.219,00 € verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 523.450,00 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 53 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 53 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Top 9 Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlicher Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter soll in folgenden Punkten geändert und in der neuen Fassung veröffentlicht werden.

1. Reisekostenentschädigung für Schiedsrichter bei Leistungsprüfungen der Feuerwehren

Zusätzlich zu den regulären Ausbildungsveranstaltungen und Lehrgängen legen die Freiwilligen Feuerwehren in unregelmäßigen Abständen Leistungsprüfungen ab. Hierzu sind pro Leistungsprüfung ca. drei Schiedsrichter erforderlich.

Momentan verfügt der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm über 12 Schiedsrichter, die auch Mitglieder der Kreisbrandinspektion sind. Für diese ist die Aufwandsentschädigung und Reisekostenerstattung bereits über die Entschädigungssatzung geregelt.

Neben den 12 Kreisbrandinspektionsmitgliedern gibt es aber auch neun Schiedsrichter, die bis jetzt noch keinerlei Ausgleichszahlung erhalten. Den Schiedsrichtern sollte jedoch aus ihrem ehrenamtlichen Engagement kein finanzieller Nachteil entstehen.

Da die Fahrten zu den Prüfungsorten (stets bei der zu prüfenden Feuerwehr) teilweise durch den ganzen Landkreis führen, soll den Schiedsrichtern eine Fahrtkostenrückerstattung gewährt werden. Pro Leistungsprüfung sind in der Regel zwei Mitglieder der Kreisbrandinspektion und ein weiterer Schiedsrichter anwesend. In einem Kalenderjahr werden durchschnittlich ca. 25 Leistungsprüfungen absolviert.

§ 5 Abs. 1 der genannten Satzung soll wie folgt ergänzt werden:

1.14 die Schiedsrichter bei Leistungsprüfungen der Feuerwehren (nur Reisekosten)

2. Anpassung der Reisekostenpauschale des Vorsitzenden des Wirtschaftsbeirates

Der neue Vorsitzende des Wirtschaftsbeirates hat über einen repräsentativen Zeitraum Fahrtbuch geführt, dessen Überprüfung und Berechnung des Durchschnitts eine Neufestsetzung auf monatlich 70,-- € erforderlich macht.

§ 5 Abs. 1 Nr. 1.2 soll folgende Fassung erhalten:

1.2 den Vorsitzenden des Wirtschaftsbeirates 350,-- € monatlich zuzüglich einer Reisekostenpauschale von 70,-- € monatlich.

Eine weitere Prüfung der Angemessenheit der Pauschale wird für das Jahr 2019 vorgemerkt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sollen die vorgenannten Änderungen in einer Neufassung der Satzung erfolgen. Die Satzung soll mit Wirkung vom 01.06.2017 in Kraft treten.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Vorschlag des Kreisausschusses vom 10.07.2017:

Die Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 53 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 53 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Top 10 Bericht über den Hochwasserschutz im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (I)

Sachverhalt/Begründung

Frau Förster und Herr Eidelsburger geben einen Bericht über den Hochwasserschutz im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm

Herr Dr. Skoruppa verlässt die Sitzung vorübergehend um 16:00 Uhr.

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen.

Top 10 a) Festsetzung der Entschädigung des Stellvertreters und des weiteren Stellvertreters des Landrats (B)

Der Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen und als TOP 10 a) öffentlich behandelt.

Sachverhalt/Begründung

Der Kreistag beschließt nach Art. 30 Abs. 1 Nrn. 12 und 7 LKrO über die Entschädigung der Stellvertreter des Landrats.

1. Entschädigung des Stellvertreters des Landrats

Die Entschädigung wurde mit Beschluss des Kreistags vom 12.09.2011 auf 20 % des jeweiligen Landratsgrundgehalts festgesetzt.

Aufgrund krankheitsbedingter Verhinderung des Landrats seit 03.04.2017 nimmt der Stellvertreter des Landrats, Herr Anton Westner, dessen Aufgaben in vollem Umfang wahr. Dies betrifft nicht nur die tägliche Präsenz im Landratsamt mit sämtlichen Außenterminen sondern auch die üblichen Wochenend- und Abendtermine.

Nachdem eine Entschädigung nach dem Maß der besonderen Inanspruchnahme zu erfolgen hat wird vorgeschlagen, die mit Beschluss vom 12.09.2011 festgesetzte Entschädigung mit Wirkung vom 02.04.2017 bis zur Rückkehr des Landrats wie folgt anzuheben:

- Zur bisher festgesetzten Entschädigung in Höhe von 20 % sollen weitere 70 % des Landratsgrundgehalts gezahlt werden.
- Für die durch die tatsächliche Wahrnehmung der vollumfänglichen Vertretung bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung soll eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes (derzeit 1.216,69 €) nach Anlage 2 Buchstabe C zu Art. 46 Abs. 1 KWBG gewährt werden.
- Besoldungsanpassungen und Änderungen der Anlage 2 zum KWBG sollen berücksichtigt werden.
- Die Regelungen hinsichtlich der Reisekosten bzw. des zur Verfügung gestellten Dienstwagens sollen wie bisher beibehalten werden.

2. Entschädigung des weiteren Stellvertreters des Landrats

Für den weiteren Stellvertreter (Art. 36 LKrO) wird aufgrund der ebenfalls höheren Beanspruchung vorgeschlagen, die mit Beschluss vom 12.09.2011 festgesetzte Entschädigung mit Wirkung vom 02.04.2017 wie folgt zu ändern:

- Zur bisher festgesetzten Entschädigung in Höhe von 10 % des Landratsgrundgehalts sollen weitere 20 % gezahlt werden.
- Hinzu kommen Reisekosten nach dem Bayerischen Reisekostengesetz.

**Herr Franken verlässt die Sitzung vorübergehend um 16:02 Uhr.
Herr Dr. Skoruppa kommt um 16:03 Uhr wieder zur Sitzung.**

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Vorschlag des Kreisausschusses vom 10.07.2017:

2. Für den weiteren Stellvertreter (Art. 36 LKrO) wird zum gleichen Zeitpunkt bis zur Rückkehr des Landrats die Entschädigung auf 30 % des Landratsgrundgehalts zuzüglich Reisekosten nach dem Reisekostengesetz angehoben.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 52 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 51 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Herr Finkenzeller nimmt an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

**Herr weiterer Stellvertreter des Landrats, Josef Finkenzeller, übernimmt den Vorsitz.
Herr Franken kommt um 16:05 Uhr wieder zur Sitzung.**

1. Die Entschädigung für den gewählten Stellvertreter des Landrats (Art. 32 LKrO) wird ab 03.04.2017 bis zur Rückkehr des Landrats auf 90 % festgesetzt. Hinzu kommt ein Betrag in Höhe von 1.216,69 € analog der Dienstaufwandsentschädigung des Landrats. Besoldungsanpassungen und Änderungen der Anlage 2 zum KWBG sind zu berücksichtigen.
Die Regelungen hinsichtlich der Reisekosten bzw. des zur Verfügung gestellten Dienstwagens werden wie bisher beibehalten.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 53 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 52 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Herr Westner nimmt an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

Top 11 Bekanntgaben, Anfragen

Herr stellvertretender Landrat Anton Westner übernimmt den Vorsitz wieder.

Herr Westner informiert, dass der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Rettungswesen im Landkreis Pfaffenhofen in den nächsten Sitzungen des Kreisausschusses am 9. Oktober und des Kreistages am 23. Oktober 2017 behandelt wird.

Herr Westner gibt bekannt, dass die Auskunftsbitte von Herrn Gürtner zum Geflügelmastbetrieb in Eschelbach nicht in der Kreistagssitzung behandelt werden kann. Frau Abteilungsleiterin Alexandra Schönbauer erteilt schriftlich Auskunft. Auf der Internetseite des Landratsamtes ist der Bescheid veröffentlicht.

Herr Heinrich stellt im Namen der CSU-Kreistagsfraktion den Antrag auf Prüfung der Errichtung eines Schülerheims bei der Berufsschule Pfaffenhofen.

Herr Käser unterstützt im Namen der SPD-Kreistagsfraktion den Antrag, ein Azubi-Wohnheim im Landkreis zu errichten oder zu fördern. Bei der Bedarfs- und Realisierungsuntersuchung soll der gesamte Landkreis (Nord, Mitte, Süd) betrachtet werden

Herr Hechinger bittet im Namen der FW-Kreistagsfraktion ebenfalls zu prüfen, welche Möglichkeiten von Seiten des Landkreises bestehen ein Wohnheim für Lehrlinge zu errichten. Der FW-Antrag erfährt breite Unterstützung von der Kreishandwerkerschaft Ingolstadt/Pfaffenhofen und von den betroffenen Handwerksbetrieben.

Herr Hammerschmid verlässt die Sitzung um 16:22 Uhr.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16:48 Uhr.

Anton Westner
Stellvertreter des Landrats

Protokoll: Helga Gassner